

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 27-28

Rubrik: Schweizerischer Filmverleiher-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Filmverleiher-Verband

Streiflichter

Auf Ende 1932 konnte der Film-Verleiher-Verband auf zehn Jahre seines Bestehens zurückblicken. Laut Gründungs-Protokoll vom 12. September 1922 in Bern, waren an dieser ersten Tagung folgende Film-Verleihfirmen vertreten: Nordisk Films Co S. A. Zürich, Dir. L. Falk; Gaumont-Films Genf, Dir. Grignon; Orbis-Films Basel, Dir. Herzig; Iris-Films, J. Lang; Harry-Films Genf, Dir. Lazare; Massimelli, Montreux; World-Films Office Genf, Dir. Mathey; Monopol-Pathé-Films Genf, Dir. Moreau; Etablissements Petit Genf, Dir. Reverchon; Eos-Films Basel, Dir. Rob. Rosenthal; Artistic-Films Genf, Dir. Schultz; Terra-Film Basel, Dir. Weissmüller. Weitere acht Verleiher hatten schriftlich sich bereit erklärt dem Verbands beizutreten, worunter United Artist, Agence Générale, Bayrische Filmgesellschaft (Weissmann), Monopol-Films, Fox-Films, Etna-Films Co., Burkhardt-Film und Carola-Kunstfilm, sodass also im Laufe der ersten Monate ca 20 Mitglieder diesem neuen Verbands sich anschlossen.

Der Sitz des Verbandes wurde vorerst nach Bern und später nach Genf verlegt. Den Vorstand bildeten folgende Herren: Vice-Präsident Grignon Genf, Rosenthal, Lang und Reverchon Beisitzer und Moreau und Stoehr Sekretäre für die franz. resp. deutsche Schweiz. Als Präsident wurde eine neutrale Person vorgeschlagen, die in Fürsprech Seelhofer Bern gefunden wurde. Von den ersten Geschäften seien hier erwähnt: Bereinigung der Statuten, Festsetzung der Eintrittgebühren und Beiträge. Bezeichnend ist, dass schon damals durch den Verband versucht wurde die beiden Fachzeitschriften zu verschmelzen, was aber bis dato nicht gelungen ist! Ebenfalls an der ersten Sitzung wurde dem Lichtspieltheater-Verband Zürich zur Propaganda für Verwerfung der Vergnügungssteuer ein Beitrag von Fr. 1000,— zur Verfügung gestellt.

Im nächsten Jahre wurde dann in Verbindung mit dem S. L. V. ein einheitliches Mietvertrags-Formular ausgearbeitet, welches für die deutsche Schweiz heute noch gebraucht wird. Das in diesen Vertragsbedingungen vorgesehene Schiedsgericht in Bern wurde zwar im Laufe der Jahre öfters von Seiten der Theaterbesitzer angefochten, obschon sämtliche Urteile stets nur einstimmig d. h. von beiden Schiedsrichtern der beiden Verbände und dem Obmann gefällt wurden. Die Gründlichkeit, mit der jeweils Gerichtspräsident O. Peter als Obmann die diversen Fälle behandelt, kann der Verleiher nicht hoch genug schätzen und ist das Verfahren auf alle Fälle wesentlich rascher als die ordentlichen Gerichte.

Seit Einführung des Tonfilms haben sich auch die Differenzen aus Filmmietverträgen wesentlich vermehrt. Insbesondere die seitens der Theaterbesitzer eingegangenen zu hohen Garantien waren beständig die Ursache von Streitigkeiten. Eine Unmenge Sühneversuche, bei denen der Verleiher sich im allgemeinen stets nachgiebig und versöhnlich gezeigt hat, konnten mit Erfolg erledigt werden. Die grössten Schwierigkeiten für den Verleiher bieten sich heutzutage beim Einkassieren seiner Guthaben. Ueberall und insbesondere in den Industriegegenden klagen die Kunden über den schlechten Theaterbesuch; gibt ihnen der Verleiher Kredit, so hilft er in den meisten

Fällen nur den unvermeidlichen Konkurs hinausschieben und ist dann selbst der Leidtragende. Eine ungefähre Statistik bei den Verbandsmitgliedern über die Aussenstände hat ergeben, dass auch in der sog. guten Saison, d. h. in den Wintermonaten, die gesamte Schuld der Theaterbesitzer an Filmmieten zwischen Fr. 400.000,— und 600.000,— schwankt. Wie soll da der Verleiher, der gegenüber dem Produzenten oft grosse finanzielle Verpflichtungen beim Ankauf der Filme eingehen muss, richtig arbeiten können? Diese Frage und die zu ergreifenden Massnahmen zur Abhilfe dieser Missstände wurden schon so und so oft im Schosse des Verbandes erörtert und geprüft, doch leider nur mit wenig Erfolg, trotz den Mitteln die der Verleiher ja in den anerkannten Zahlungsbedingungen eigentlich in der Hand hat.

Nach sehr langwierigen Verhandlungen mit der Association Cinématographique Suisse-Romande wurde am 15. Februar 1932 ein sog. Interessen-Vertrag abgeschlossen, von dem sich beide Parteien recht viel gutes versprochen. Obschon es heute vielleicht verfrüht ist über diese Vereinbarung ein richtiges Urteil zu fällen, da sich die Folgen in der kurzen Zeit noch nicht richtig auswirken konnten, so muss man doch zugeben, dass zur Durchführung und Respektierung eines solchen wichtigen Vertrages beide Parteien als Verbände noch nicht stark genug sind. Obschon sich die Mitgliederbestände beider Verbände zwangsläufig vermehren mussten, so bietet doch dieser Int.-Vertrag dem welsch-schweiz. Verbands entschieden mehr Vorteile, indem ihre Konkurrenten, die sog. irregulären Kinos mit der Zeit verschwinden müssen, welche gerade den kleinen Verleihern willkommene Kunden sind. Leider sind die Hoffnungen, die der Verleiher betr. «pünktlichere Zahlung» bei den welschen Kunden durch den Int.-Vertrag erwarten durfte, bis dato nicht in Erfüllung gegangen. Das neue Jahr lässt also in dieser Beziehung noch viele Wünsche des Verleihers offen!

Eine für den Verband und für seine Mitglieder, wenn auch indirekt, sehr wichtige Angelegenheit, ist die der Tonfilmtantiemen. Auf Ende des abgelaufenen Jahres gelangte der S. L. V. an den F. V. V. mit dem Ersuchen sie in ihrem Kampfe gegen diese Tantiemen nicht nur moralisch, sondern auch wenn möglich finanziell zu unterstützen.

Leider ist eine Unterstützung durch den welschen Lichtspieltheater-Verband nicht zu erwarten, da viele seiner Mitglieder sich mit der Musik-Autoren-Gesellschaft schon einzeln mittels kurzfristigen Verträgen auf Pauschalsummen geeinigt haben. An seiner letzten Sitzung beschloss der Verband sich finanziell an diesem Abwehrkampf der deutsch-schweiz. Kinos zu beteiligen und sieht heute schon der Theaterbesitzer sowohl wie der Verleiher dem Ausgang eines eventl. Prozesses mit grossem Interesse entgegen.

Der F. V. V. zählte auf Ende 1932 34 Mitglieder. An dessen Spitze steht nun seit sechs Jahren Dr. K. Egghard als Präsident. Seine grossen Verdienste, die er sich im Laufe der Jahre um den Verband erworben hat, werden nicht so rasch vergessen sein. Auch an dieser Stelle sei ihm im Namen des Verbandes der verbindlichste Dank ausgesprochen. Möge er noch lange Zeit als einer der «alten Garde» den Jungen als Vorbild dienen!

Prosit Neujahr!

G. A. MARCUARD,
Sekretär des F. V. V.